

# **Jugendordnung**

## **des Spielvereins von 1919 Fockbek e.V.**

### **§ 1 Name**

Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des SV Fockbek. Sie wird aus den Jugendlichen und aus den Erwachsenen, die in der Jugendarbeit tätig sind bzw. in diesem Bereich eine Funktion wahrnehmen, gebildet.

### **§ 2 Zweck**

Die Vereinsjugend strebt an, durch die Jugendarbeit Jugendlichen als Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben.

Sie soll zur Persönlichkeitsbildung beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern und durch Begegnungen mit anderen Gruppen die Bereitschaft zur Verständigung fördern.

Die Vereinsjugend unterstützt die Jugendarbeit der Abteilungen des SV Fockbek, vertritt die gemeinsamen Interessen der Jugendlichen des SV Fockbek in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen.

### **§ 3 Grundsätze**

Die Vereinsjugend des SV Fockbek bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung; sie tritt für Mitbestimmung und Mitverwaltung der Jugend ein.

Die Vereinsjugend ist parteipolitisch neutral, sie tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der Satzung des SV Fockbek und des Jugendrechts.

### **§ 4 Gliederung**

Organe der Vereinsjugend sind:

- die Jugendvollversammlung sowie
- der Jugendvorstand

### **§ 5 Vollversammlung**

1. Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend des SV Fockbek.
2. Sie setzt sich aus den bei einer Vollversammlung anwesenden Mitgliedern des SV

Fockbek zusammen, die mindestens 14 Jahre und höchstens 21 Jahre alt sind.

3. Die ordentliche Vollversammlung findet alle 2 Jahre innerhalb des ersten Vierteljahres - spätestens jedoch 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung des SV Fockbek statt. Die Einladung erfolgt 2 Wochen vorher durch Aushang oder durch die Presse.

4. Auf Antrag eines Drittels aller jugendlichen Mitglieder oder aufgrund eines mit 2/3 Mehrheit gefaßten Beschlusses des Jugendvorstandes ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

5. Anträge zur Jugendvollversammlung können von den wahlberechtigten Jugendlichen gestellt werden. Sie sind 10 Tage vor der Jugendvollversammlung bei dem Vorstand schriftlich mit der Begründung einzureichen.

## **§ 6 Aufgaben der Jugendvollversammlung**

Die Aufgaben der Jugendvollversammlung sind insbesondere:

- a. Beratung und Beschlußfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten
- b. Beschlußfassung über Anträge
- c. Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes und Beschlußfassung
- d. Entlastung des Jugendvorstandes
- e. Wahl des Jugendwartes

## **§ 7 Beschlußfähigkeit**

Die ordnungsgemäß einberufene Jugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlußfähig.

## **§ 8 Abstimmung und Wahlen**

Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher dem Jugendvorstand ihre Bereitwilligkeit, das Amt zu übernehmen, erklärt haben.

Es wird offene Wahl mit Handzeichen durchgeführt, wenn nicht geheime Wahl beantragt wird.

## **§ 9 Jugendvorstand**

Der Jugendvorstand setzt sich aus dem gewählten Jugendwart und den Jugendwarten der Abteilungen des SV Fockbek zusammen. Die Mitglieder des Jugendvorstandes haben folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

1. sportliche Jugendarbeit
2. allgemeine Jugendarbeit
3. Jugendbegegnungen und Freizeit
4. Lehrarbeit
5. Finanz- und Zuschußwesen
6. Jugendpolitik
7. Öffentlichkeitsarbeit

Der Vereinsjugendwart wird von der Jugendvollversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Jugendwarte der Abteilungen werden von den Abteilungen für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Als Jugendwarte sind nur Mitglieder des SV Fock-bek wählbar, die mindestens 16 Jahre alt sind.

## **§ 10    Arbeitsweise**

Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des SV Fockbek.

## **§ 11    Vertretung**

Der Vereinsjugendwart vertritt die Vereinsjugend und ist gleichzeitig gemäß der Satzung des SV Fockbek Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des SV Fockbek.

gez. Unterschrift

H. Groth

W. Mumm